

Autobahn Tank & Rast GmbH

Vergabe von Belieferungs- und Vertriebsrechten für Kraftstoffe an Bundesautobahntankstellen ab dem 1. Januar 2013

Unterlage für die Zwecke des Markttests

Abkürzungen und Definitionen

AdBlue		Wasserklare, synthetisch hergestellte 32,5-prozentige Lösung von hochreinem Harnstoff in demineralisiertem Wasser, die zur Nachbehandlung von Abgasen in einem SCR-Katalysator benutzt wird.
Agenturnehmer		Von Tank & Rast für die Erfüllung des Agenturvertrages eingeschalteter Unterhandelsvertreter oder - hinreichend geeigneter - Dritter, auf den der Agenturvertrag mit allen Rechten und Pflichten übertragen wird.
Agenturvertrag		Handelsvertretervertrag, den das Kraftstoffunternehmen, das in der Ausschreibung oder im Quotenteil ein Vertriebsrecht an einer Bundesautobahntankstelle erhalten hat, mit Tank & Rast schließt.
Ausschreibungsgewinner		Kraftstoffunternehmen, das in der Ausschreibung für ein Los den Zuschlag für die Vertriebsrechte erhalten hat.
Ausschreibungsunterlagen		Von Tank & Rast noch zu erstellende Dokumente, die dem Bieter die detaillierten Ausschreibungsregeln, die Standortinformationen sowie ergänzende Informationen zur Kenntnis bringen.
Bar/EC/T&E		Bezahlung von Kraftstoffen in Bar, unter Verwendung von Debitkarten-Systemen (wie z.B. electronic cash, Maestro und andere) oder T&E Karten.
Basismenge		Durchschnittliches Absatzvolumen mit OK/DK je BAT oder Los in den Jahren 2007 bis 2009, statistisch bereinigt um die durchschnittlichen markenspezifischen Flottenkartenanteile (inklusive von sog. Cross-Akzeptanz-Absätzen).
BAT		Bundesautobahntankstelle.

BAT-Vertrag		Vertrag über die Vertriebsrechte an BATen.
Bewerber		Unternehmen oder Gemeinschaften von Unternehmen (Bietergemeinschaften), die sich am Präqualifizierungsverfahren beteiligen.
Bieter		Von Tank & Rast im Präqualifizierungsverfahren zugelassene Bewerber.
CNG		Compressed Natural Gas; zum Gebrauch in Fahrzeug-Verbrennungsmotoren vorgesehene komprimiertes Erdgas.
DK		Dieselmotorkraftstoff.
Eignungsprüfung		Prüfung, ob der Bewerber sachlich und persönlich geeignet ist, die sich aus den Vertriebsrechten ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.
Fixum		Fester Anteil des Entgeltes unter dem BAT-Vertrag, welcher jährlich in monatlich gleichen Raten zu bezahlen ist und das Kraftstoffunternehmen berechtigt, jährlich bis zur konsumbereinigten Basismenge OK und DK für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren zu beliefern.
Flottenkarten		Tankkarten zur bargeldlosen Zahlung von Kraftstoffen und gegebenenfalls anderen fahrzeugbezogenen Produkten und Dienstleistungen an Tankstellen.
Integriertes Kraftstoffunternehmen		Kraftstoffunternehmen, das direkt oder indirekt (über verbundene Unternehmen i.S.v. §§ 15 ff. AktG) über eigene Raffineriekapazitäten in der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz verfügt. Kapazitäten von Gemeinschaftsraffinerien sind den Eigentümern bzw. Muttergesellschaften direkt zuzurechnen.

Konformitätsprüfung		Prüfung, ob Anträge auf Präqualifizierung vollständig und formell ordnungsgemäß sind.
Konsumbereinigte Basis- menge		Basismenge je BAT oder Los, multipliziert mit 0,95.
Kraftstoffunternehmen		Unternehmen, das schwerpunktmäßig mit Kraftstoff handelt und Kraftstoffe über Tankstellen vertreibt.
Los		Einzelne BAT oder Zusammenfassung mehrerer BATen (maximal 3 BATen) im Rahmen der Ausschreibung.
LPG		Liquified Petroleum Gas; zum Gebrauch in Fahrzeug-Verbrennungsmotoren vorgesehene Flüssiggas (Autogas).
Nicht-Integriertes Kraftstoff- unternehmen		Kraftstoffunternehmen, das weder direkt noch indirekt (über verbundene Unternehmen i.S.v. §§ 15 ff. AktG) über eigene Raffineriekapazitäten in der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz verfügt. Kapazitäten von Gemeinschaftsraffinerien sind den Eigentümern bzw. Muttergesellschaften direkt zuzurechnen.
NMS		Network Management System.
OK		Ottokraftstoff.
Präqualifizierungsunterlagen		Von Tank & Rast noch zu erstellende Dokumente, die interessierten Bewerbern zur Verfügung gestellt werden und die die Regeln und Formblätter zum Präqualifizierungsverfahren beinhalten.
Präqualifizierungsverfahren		Vorgelagerte Eignungsprüfung, bei der interessierte Bewerber nach bestimmten Vorgaben ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorab nachweisen müssen.

Quotenmodell		Derzeit praktiziertes Modell zur Vergabe von Vertriebsrechten für OK und DK, wonach die Vertriebsrechte grundsätzlich spiegelbildlich zu den Marktanteilen vergeben werden, welche die Kraftstoffunternehmen im Straßentankstellengeschäft erreicht haben.
Quotenteil		Prozentualer Anteil der Vertriebsrechte (bezogen auf die Summe der Basismengen aller von Tank & Rast derzeit über das Quotenmodell vergebenen Vertriebsrechte), die übergangsweise ab 2013 weiterhin nach Maßgabe des Quotenmodells vergeben werden.
Release		Aus Änderungsanforderungen entstehende neue Softwareversionen für ein TMS.
Selbstbelieferung		Selbstaussübung der Vertriebsrechte durch Tank & Rast.
T&E Karten		Kreditkarten (z.B. VISA, MasterCard etc.).
„Tank & Rast“ oder „T&R“		Autobahn Tank & Rast GmbH, Bonn.
TMS		Tankstellenmanagementsystem.
Unterlage		Dieses von Tank & Rast für die Zwecke eines Markttests durch das Bundeskartellamt erstellte Dokument.
Vertragsbeginn		Zeitpunkt, zu dem der Vertrieb der Kraftstoffe an der Tankstelle aufgenommen werden kann.
Vertriebsrechte		Belieferungs- und Vertriebsrechte für OK, DK und – im Falle der Ausschreibung – ggf. AdBlue als lose Ware ex Zapfsäule an einzelnen BATen, verbunden mit der Verpflichtung zur Belieferung und zum Vertrieb dieser Kraftstoffe an der BAT.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Definitionen	2
Inhaltsverzeichnis	6
Vorbemerkung - Wichtiger Hinweis	8
1. Einführung	9
2. Grundsätze für die Neuvergabe der Vertriebsrechte	9
2.1. Bemessungsgrundlage „Basismenge“	9
2.2. "Drei-Teile-Modell"	10
2.3. Quotenteil	11
2.3.1. Höhe des Quotenteils und Entgelt	11
2.3.2. Zuteilung der BATen innerhalb des Quotenteils	12
2.3.3. Fall A: Überwiegende Annahme des T&R Angebots	12
2.3.4. Fall B: Überwiegende Ablehnung des T&R Angebots	13
2.4. Auswahl der BATen für Selbstbelieferung und Ausschreibung	14
2.5. Vertragsstruktur	14
3. Ausschreibungsgegenstand	15
3.1. Grundsätzliche Informationen zum Ausschreibungsgegenstand	15
3.1.1. Allgemeines	15
3.1.2. Laufzeit der ausgeschriebenen Vertriebsrechte	16
3.1.3. Keine BAT-bezogene Exklusivität	16
3.1.4. Standortinformationen	16
3.1.4.1. Stamminformationen	16
3.1.4.2. Tankstellenausstattung, Investitionen und Kostentragung	17
3.1.4.3. Tankstellenmanagementsystem (Kassensystem)	18
3.2. Weitere Details zum Ausschreibungsgegenstand	21
3.2.1. Grundsätzliches	21
3.2.2. Flottenkartenakzeptanz	21
3.2.3. Wechsel der Kraftstoffmarke	21
3.2.4. Entgeltmodell	22
3.2.4.1. Entgeltstruktur	22
3.2.4.2. Mindestgebot	23
3.2.4.3. Entgeltmodell: AdBlue	24
4. Verfahrensablauf und Ausschreibungsregeln	24
4.1. Genereller Ablauf der Ausschreibung	24
4.2. Pflicht zur Prüfung der überlassenen Informationen	24
4.3. Vertraulichkeit der Informationen	25
4.4. Projektsprache	25
4.5. Angaben von Bewerbern bzw. Bietern	25
4.6. Präqualifizierungsverfahren	26
4.6.1. Durchführung der Präqualifizierung	26
4.6.2. Wertung und Auswahl der Bewerber	27
4.6.3. Präqualifizierungsnachweise	27
4.6.4. Vereinfachtes Präqualifizierungsverfahren	30
4.6.5. Bietergemeinschaften	30
4.6.6. Unterrichtung nicht-qualifizierter Bewerber	31
4.7. Ausschreibungsunterlagen	31
4.8. Ablauf der Ausschreibung (Auktionsablauf)	31
4.8.1. Auktionstyp und zeitlicher Ablauf	31
4.8.2. Festlegung der Erhöhungsbeträge	32

4.8.3.	Rabatt für Nicht-Integrierte Kraftstoffunternehmen	32
4.8.4.	Maximale Aktivität (Loslimitierung)	33
4.8.5.	Gebotsabgabe.....	33
4.8.6.	Regelungen für den Fall gleich hoher Gebote	33
4.8.7.	Unwirtschaftliches Ergebnis.....	34
4.8.8.	Verbot kollusiven Verhaltens	34
4.8.9.	Bieterschulung	34
4.9.	Nachgeschaltete Prüfung und Informationspflicht	35
5.	Kontakt zur Vergabestelle und Fragen.....	35
5.1.	Vergabestelle.....	35
5.2.	Mitteilung einer E-Mail-Adresse.....	35
5.3.	Fragen zu den Ausschreibungsregeln	35

Vorbemerkung - Wichtiger Hinweis

Das vorliegende Dokument ("**Unterlage**") beschreibt die von der Autobahn Tank & Rast GmbH geplante Vergabe von Vertriebsrechten für Kraftstoffe (Ottokraftstoff, Dieselloskraftstoff) und AdBlue als lose Ware ex Zapfsäule an Bundesautobahntankstellen ab dem 1. Januar 2013.

Es wurde von Tank & Rast ausschließlich für die Zwecke eines Markttests durch das Bundeskartellamt erstellt und ist rechtlich unverbindlich. Die Unterlage stellt in rechtlich unverbindlicher und abstrakter Weise den Rahmen und den Ablauf der Vergabe der Vertriebsrechte in der gegenwärtig von der Autobahn Tank & Rast GmbH geplanten Form dar. Die Unterlage kann die Autobahn Tank & Rast GmbH in keiner Weise präjudizieren.

Bei der Unterlage handelt es sich noch nicht um die eigentlichen finalen Ausschreibungsunterlagen. Erst nach Durchführung des Markttests werden die Ausschreibungsunterlagen für das Auktionsverfahren erstellt. Kraftstoffunternehmen oder sonstige Dritte können sich für den späteren Gegenstand der Ausschreibung nicht auf den Inhalt der Unterlage berufen. Aus der Unterlage lassen sich auch keine Rechte oder Zusagen in Bezug auf den späteren Auktionsprozess bzw. dessen Durchführung herleiten.

1. Einführung

Tank & Rast hält Konzessionen für den Bau und Betrieb von Nebenbetrieben an den Bundesautobahnen gemäß § 15 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Als Konzessionär vergibt Tank & Rast derzeit die Vertriebsrechte für Kraftstoffe an Dritte.

Tank & Rast hat den überwiegenden Teil der Vertriebsrechte für die Kraftstoffe OK und DK in der Vergangenheit nach Maßgabe des sogenannten Quotenmodells vergeben. Nach diesem Modell werden die Vertriebsrechte grundsätzlich spiegelbildlich zu den Marktanteilen vergeben, welche die Kraftstoffunternehmen im Straßentankstellengeschäft erreicht haben ("**Quotenmodell**"). Das Quotenmodell wurde in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt praktiziert.

Das Bundeskartellamt hat nunmehr vorgegeben, dass das Quotenmodell, soweit überhaupt, künftig nur noch untergeordnet verwendet werden darf. Tank & Rast beabsichtigt daher eine Neuvergabe der Vertriebsrechte mit Wirkung zum 1. Januar 2013, die sowohl den Markt öffnet und Newcomern den Markteintritt gestattet, als auch transparent und diskriminierungsfrei ist. Die Neuvergabe der Vertriebsrechte soll zudem die Interessen des Mittelstandes angemessen berücksichtigen.

Tank & Rast nimmt zur Kenntnis, dass einzelne Marktteilnehmer – in Abweichung von den derzeitigen Planungen der Tank & Rast – ein Interesse daran haben, das Quotenmodell auch über 2018 hinaus fortzuführen. Tank & Rast wird zu gegebener Zeit über das weitere Verfahren ab 2018 nach Konsultation mit den Beteiligten eine Entscheidung treffen.

2. Grundsätze für die Neuvergabe der Vertriebsrechte

2.1. Bemessungsgrundlage „Basismenge“

Bemessungsgrundlage für die derzeitige Vergabe der Vertriebsrechte sind die effektiv erzielten Absatzmengen. Tank & Rast beabsichtigt, im Rahmen der Neuvergabe der Vertriebsrechte künftig die Bemessungsgrundlage umzustellen und hierzu die Absatzmengen um Markeneffekte zu bereinigen.

Die effektiven Absätze an einer BAT werden erheblich durch die jeweils gezeigte Kraftstoffmarke beeinflusst (z.B. Markenattraktivität, Flottenkartenakzeptanz etc.). Im Rahmen des derzeit praktizierten Quotenmodells führt eine Steigerung der Absatzmengen aber in der Regel zu einem Verlust von Vertriebsrechten bei der nächsten Bemessung der Quotenanteile. Kraftstoffunternehmen, die eine Absatzsteigerung an BATen durch markenspezifische Maßnahmen erzielen, werden hierdurch benachteiligt. Aus diesem Grund soll die Bemessungsgrundlage auf die Basismenge umgestellt werden. Tank & Rast prüft derzeit, ob eine derartige Umstellung eventuell auch schon für die Jahre 2011 und 2012 durchgeführt werden kann.

Auch im Rahmen der Ausschreibung ist es erforderlich, die Bemessungsgrundlage um Markeneffekte zu bereinigen, um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird Tank & Rast für sämtliche BATen, für die Tank & Rast die Vertriebsrechte vergibt, also für den Quotenteil und den Ausschreibungsteil, pro BAT eine sogenannte Basismenge ermitteln. Die Basismenge ist das durchschnittliche Absatzvolumen mit OK/DK je BAT oder Los in den Jahren 2007 bis 2009, statistisch bereinigt um die durchschnittlichen markenspezifischen Flottenkartenanteile (inklusive von sog. Cross-Akzeptanz-Absätzen).

Die Tank & Rast verfügt nicht über die Daten der markenspezifischen Flottenkartenanteile der Absätze pro BAT. Tank & Rast wird daher den durchschnittlichen, markenspezifischen Flottenkartenanteil je BAT auf der Grundlage einer statistisch basierten Schätzung ermitteln. Die IST-Absätze je BAT werden sodann um den so ermittelten durchschnittlichen, markenspezifischen Flottenkartenanteil korrigiert.

Tank & Rast wird die so ermittelten Basismengen verifizieren lassen. Diese Aufgabe wird von unabhängigen, von Tank & Rast ausgewählten und mit dem Bundeskartellamt abgestimmten Gutachtern übernommen. Die Gutachter sollen fachlich geeignet und mit der Kraftstoffbranche vertraut sein.

Die von den Gutachtern verifizierten Ergebnisse werden den jeweiligen Kraftstoffunternehmen zur Kenntnis gegeben.

Sofern ein Kraftstoffunternehmen mit der durch die Gutachter verifizieren Basismenge nicht einverstanden ist, steht es ihm frei, den Gutachtern innerhalb einer noch von Tank & Rast zu bestimmenden angemessenen Frist präzise Daten über seine markenspezifischen Flottenkartenabsätze an allen derzeitigen, dem Quotenmodell unterworfenen BATen des Kraftstoffunternehmens zu übermitteln, die dann von den Gutachtern auf Richtigkeit und Plausibilität geprüft werden. Aufgrund dieser präzisierten Datengrundlage korrigieren die Gutachter ggf. die von Tank & Rast geschätzten Basismengen.

Die Gutachter werden die Ihnen überlassenen Daten einzelner BAT streng vertraulich behandeln und insbesondere nicht an Tank & Rast weiterleiten; dies gilt nicht für aggregierte Daten.

Alle weiteren Ermittlungen und Bestimmungen im Rahmen der Neuvergabe der Vertriebsrechte erfolgen dann auf Grundlage der so ermittelten Basismengen.

2.2. "Drei-Teile-Modell"

Die Vertriebsrechte für einen Teil der von der Neuordnung betroffenen BATen sollen übergangsweise, jedenfalls für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017, weiterhin nach Maßgabe des Quotenmodells vergeben werden. Der Anteil

des Quotenmodells wird voraussichtlich rund 35 % bis 65 % ausmachen, bezogen auf die Summe der Basismengen für sämtliche BATen, für die Tank & Rast derzeit über das Quotenmodell Vertriebsrechte vergibt.

Im Rahmen der Neuvergabe beabsichtigt Tank & Rast außerdem, die Vertriebsrechte für einen weiteren Teil der BATen, für die Tank & Rast derzeit über das Quotenmodell Vertriebsrechte an Kraftstoffunternehmen vergibt, künftig selbst auszuüben ("**Selbstbelieferung**"). Der Anteil der Selbstbelieferung wird rund 5 % bis 10% ausmachen, bezogen auf die Summe der Basismengen für sämtliche BATen, für die Tank & Rast derzeit über das Quotenmodell Vertriebsrechte vergibt.

Die Vertriebsrechte für einen dritten Teil der von der Neuordnung betroffenen BATen werden über eine Ausschreibung in Form eines Auktionsverfahrens vergeben. Die Ausschreibung unterliegt nicht dem vierten Teil des GWB. Die Ausschreibungsregeln werden nachfolgend näher beschrieben. Tank & Rast wird die Ausschreibung für die Vertriebsrechte EU-weit im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt machen. Die Bekanntmachung erfolgt freiwillig. Interessierte Unternehmen erhalten nach Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung Zugang zu den Präqualifizierungsunterlagen. Um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen zu erhalten, müssen Bewerber das Präqualifizierungsverfahren gemäß Ziffer 4.6 erfolgreich durchlaufen.

Vertriebsrechte für LPG und andere Kraftstoffe (z.B. CNG) und/oder Energieformen (z.B. Elektrizität) sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Tank & Rast behält sich aber ausdrücklich vor, solche Vertriebsrechte in einer späteren Ausschreibung zu vergeben.

2.3. Quotenteil

2.3.1. Höhe des Quotenteils und Entgelt

Tank & Rast möchte das bisherige Quotenmodell grundsätzlich nicht mehr aufrecht erhalten. Entsprechend dem vielfach geäußerten Verlangen nach einer zumindest teilweisen Beibehaltung des Quotenmodells ist es für Tank & Rast jedoch vorstellbar, das Quotenmodell auch über 2013 hinaus für einen Teil der BATen fortzuführen, sofern dies mit kartellrechtlichen Erfordernissen vollumfänglich zu vereinbaren ist und auch in diesem Bereich marktgerechte Vergütungen erzielt werden können. Die Höhe des prozentualen Anteils der BATen, für die die Vertriebsrechte Übergangsweise weiterhin nach Maßgabe des Quotenmodells vergeben werden ("**Quotenteil**") beträgt maximal rund 65 %, bezogen auf die Summe der Basismengen für sämtliche BATen, für die Tank & Rast derzeit über das Quotenmodell Vertriebsrechte vergibt.

Tank & Rast wird vor diesem Hintergrund im Vorfeld der Ausschreibung zunächst bilaterale Sondierungsgespräche mit Kraftstoffunternehmen führen, denen aktuell Vertriebsrechte für OK/DK über das Quotenmodell zugeteilt wurden. Im Rahmen dieser Sondierungsgespräche wird sich Tank & Rast einen Überblick darüber ver-

schaffen, welche Vergütung für die Vertriebsrechte in Anbetracht ihres wirtschaftlichen Wertes marktgerecht und angemessen ist.

Auf Grundlage des so gewonnenen Marktüberblicks wird Tank & Rast im nächsten Schritt ein einheitliches Angebot unterbreiten, das aus Sicht von Tank & Rast für die Vertriebsrechte im Quotenteil angemessen ist. Je nachdem, in welchem Umfang die Kraftstoffunternehmen bereit sind, dieses Angebot anzunehmen, ergeben sich im Folgenden mit Blick auf die Höhe des Quotenteils, die Höhe des Entgelts und die Handlungsalternativen der Kraftstoffunternehmen zwei Optionen (Fall A und B, eingehend hierzu sogleich unter Ziffer 2.3.3. und 2.3.4.).

Tank & Rast prüft derzeit, ob eventuell Nicht-Integrierten Kraftstoffunternehmen im Quotenteil ein Rabatt in Cent pro Liter gewährt wird.

2.3.2. Zuteilung der BATen innerhalb des Quotenteils

Die Vertriebsrechte werden im Quotenteil wie folgt zugeteilt:

Ausgangspunkt hierfür sind die Marktanteile der Kraftstoffunternehmen auf dem Straßentankstellenmarkt auf Grundlage der letzten verfügbaren Quotenermittlung. Eine Anpassung der Quotenermittlung durch von Tank & Rast eingesetzte und mit dem Bundeskartellamt zuvor abgestimmte Gutachter an die aktuellen Verhältnisse auf dem Straßentankstellenmarkt erfolgt in den Jahren 2011, 2013 und 2015.

Anschließend wird die Summe der Basismengen im Quotenteil ermittelt. Die Wertigkeit einer einzelnen BAT im Quotenteil bestimmt sich nach ihrer jeweiligen Basismenge. Ein Kraftstoffunternehmen erhält folglich im Quotenteil in einem Umfang Vertriebsrechte für BATen zugeteilt, der seinem Marktanteil auf dem Straßentankstellenmarkt bezogen auf die Summe der Basismengen im Quotenteil entspricht.

Die Auswahl der konkreten BATen, die für einen Übergangszeitraum weiterhin über das Quotenmodell vergeben werden, erfolgt in bilateralen Verhandlungen zwischen Tank & Rast und den einzelnen Kraftstoffunternehmen, die aktuell nach dem Quotenmodell die Vertriebsrechte für OK/DK innehaben, bzw. im Falle der mittelständischen Kraftstoffunternehmen zwischen Tank & Rast und deren Verbänden. Sollte bei den Verhandlungen über die konkrete Zuteilung keine Einigung erzielt werden können, so erfolgt die Zuteilung per Losentscheid.

2.3.3. Fall A: Überwiegende Annahme des T&R Angebots

Im nächsten Schritt unterbreitet Tank & Rast denjenigen Kraftstoffunternehmen, die derzeit über das Quotenmodell Vertriebsrechte zugeteilt bekommen haben, ein aufschiebend bedingtes Angebot auf Abschluss neuer BAT-Verträge gemäß dem von Tank & Rast festgelegten Entgelt und der sonstigen Bedingungen. Diese Angebote gelten für einen Quotenteil in Höhe von bis zu 65 %, bezogen auf die Summe der Basismengen für sämtliche BATen, für die Tank & Rast derzeit über

das Quotenmodell Vertriebsrechte vergibt. Sie sind aufschiebend bedingt durch eine Mindestakzeptanz seitens der Kraftstoffunternehmen (dazu sogleich).

Die Kraftstoffunternehmen erhalten anschließend einen (1) Monat Zeit, um darüber zu entscheiden, ob sie das Angebot von Tank & Rast annehmen wollen oder nicht. Ein Kraftstoffunternehmen kann das Angebot von Tank & Rast für sämtliche ihm zugewiesenen Vertriebsrechte im Quotenteil nur einheitlich annehmen oder ablehnen. Bei Ablehnung des Angebotes (im Fall A) gibt das Kraftstoffunternehmen durch die Ablehnung eine unwiderrufliche Willenserklärung ab, dass es die Vertriebsrechte im Quotenteil nicht ausüben will (sog. Nichtausübung der Vertriebsrechte).

Sodann ermittelt Tank & Rast, ob eine ausreichend überwiegende Mehrheit der Kraftstoffunternehmen (Bemessungsgrundlage hierbei ist die Summe der Basismengen im Quotenteil) das Angebot angenommen hat oder nicht („**Mindestakzeptanz**“). Die Schwelle, ab der eine ausreichend überwiegende Mehrheit erreicht ist, wird Tank & Rast zu einem späteren Zeitpunkt festlegen.

Ist die Mindestakzeptanz erreicht, so kommen mit den Kraftstoffunternehmen, die das Angebot von Tank & Rast angenommen haben, BAT-Verträge über Vertriebsrechte für die zuvor konkret bestimmten BATen zustande.

Für den Fall der Nichtausübung der Vertriebsrechte erhält ein Kraftstoffunternehmen von Tank & Rast einen noch festzulegenden Betrag in Cent pro Liter bezogen auf die konsumbereinigte Basismenge der den Kraftstoffunternehmen im Quotenteil zugeordneten Vertriebsrechte für einen Zeitraum von zweieinhalb (2 1/2) Jahren ab Vertragsbeginn mit dem neuen Inhaber der Vertriebsrechte an der jeweiligen BAT. Tank & Rast wird durch die Nichtausübung zurückgegebene Vertriebsrechte entweder in den Ausschreibungsteil geben oder in die Selbstbelieferung übernehmen.

Kraftstoffunternehmen, die Vertriebsrechte zurückgegeben haben, können sich an der Ausschreibung beteiligen. Erhalten sie in der Ausschreibung Zuschläge, so entfällt jedoch für die Summe der entsprechenden konsumbereinigten Basismengen dieser Lose die Nichtausübungsprämie, d. h. die konsumbereinigte Basismenge für diese Lose wird von der Menge abgezogen, auf die die Nichtausübungsprämie nach den vorstehenden Regelungen zu zahlen ist.

2.3.4. Fall B: Überwiegende Ablehnung des T&R Angebots

Hat die ausreichend überwiegende Mehrheit der Kraftstoffunternehmen (Bemessungsgrundlage hierbei ist die Summe der Basismengen im Quotenteil) das Angebot von Tank & Rast abgelehnt, und ist damit die erforderliche Mindestakzeptanz nicht erreicht worden, so reduziert sich der Umfang des Quotenteils auf 20 % bis 40 %.

In diesem Fall wird Tank & Rast das Entgelt für die Vertriebsrechte im Quotenteil um einen Betrag anpassen, der grundsätzlich der durchschnittlichen Veränderung (Ermäßigung oder Erhöhung) der Entgelte im Ausschreibungsteil entspricht („**neues Entgelt im Quotenteil**“).

Im nächsten Schritt unterbreitet Tank & Rast denjenigen Kraftstoffunternehmen, die derzeit über das Quotenmodell Vertriebsrechte zugeteilt bekommen haben, nach Abschluss der Ausschreibung ein Angebot auf Abschluss neuer BAT-Verträge zu dem von Tank & Rast ermittelten neuen Entgelt im Quotenteil.

Die Kraftstoffunternehmen erhalten anschließend einen (1) Monat Zeit, um darüber zu entscheiden, ob sie das Angebot von Tank & Rast annehmen wollen oder nicht. Ein Kraftstoffunternehmen kann das Angebot von Tank & Rast für sämtliche ihm zugewiesenen Vertriebsrechte im Quotenteil nur einheitlich annehmen oder ablehnen. Im Fall der Ablehnung des Angebotes gibt das Kraftstoffunternehmen durch die Ablehnung eine unwiderrufliche Willenserklärung ab, dass es die Vertriebsrechte im Quotenteil nicht ausüben will (sog. Nichtausübung der Vertriebsrechte).

Tank & Rast wird durch die Nichtausübung zurückgegebene Vertriebsrechte entweder in eine neue Ausschreibung geben oder in die Selbstbelieferung übernehmen. Darüber hinaus behält sich Tank & Rast vor, die durch die Nichtausübung freigewordenen Vertriebsrechte freihändig zu vergeben.

Kraftstoffunternehmen, die Vertriebsrechte zurückgegeben haben, können sich an der dann ggf. notwendigen weiteren Ausschreibung beteiligen.

Die Handlungsmöglichkeiten der Kraftstoffunternehmen mit Blick auf den Quotenteil sind beispielhaft in der Anlage 1 graphisch dargestellt.

2.4. Auswahl der BATen für Selbstbelieferung und Ausschreibung

Tank & Rast wird nach Zuteilung der BATen im Quotenteil die Standorte für die Selbstbelieferung nach eigenem Ermessen auswählen. Alle übrigen BATen werden im Rahmen der Ausschreibung vergeben.

2.5. Vertragsstruktur

Die Kraftstoffunternehmen, die über das Quotenmodell oder die Ausschreibung die Vertriebsrechte für eine oder mehrere BATen erhalten haben, schließen mit Tank & Rast für die jeweilige BAT einen sog. BAT-Vertrag. Der BAT-Vertrag regelt die zeitlich befristete Gewährung von Vertriebsrechten gegen Entgelt.

Gleichzeitig schließt das Kraftstoffunternehmen mit Tank & Rast einen Agenturvertrag. Hierbei handelt es sich um einen Handelsvertretervertrag, der den Vertrieb der Kraftstoffe an der jeweiligen BAT regelt. Tank & Rast wird in den Ausschreibungsunterlagen den Bietern die Konditionen des Agenturvertrages (Provision und Kartendisagien)

vorgeben, wobei sich die Provisionen im bisher marktüblichen Bereich bewegen werden. Die Kraftstoffunternehmen können unter dem Agenturvertrag Kartendisagien mit maximal 50% der durch Banken oder Kreditkartenfirmen belasteten Gebühren aus T&E Karten oder Debitkarten (z.B. electronic cash, Maestro etc.), jedoch maximal bis zu einem von Tank & Rast noch zu bestimmenden Betrag in Cent pro Liter der mit T&E Karten oder Debitkarten bezahlten Absätze, an Tank & Rast oder den Agenturnehmer weiterbelasten. Tank & Rast erhält das Recht, für die Erfüllung des Agenturvertrages entweder einen Unterhandelsvertreter einzuschalten oder den Agenturvertrag schuldbefreiend mit allen Rechten und Pflichten auf einen - hinreichend geeigneten - Dritten zu übertragen ("**Agenturnehmer**"). Der Agenturnehmer wird typischerweise der von Tank & Rast eingesetzte Pächter sein, wobei dies im Einzelfall auch anders sein kann. Der Agenturnehmer verkauft die Kraftstoffe im Namen und für Rechnung des Kraftstoffunternehmens. Der Vertrieb von Shopwaren und Nahrungsmitteln im Tankstellenshop erfolgt im Namen des Agenturnehmers und ist nicht Gegenstand der Ausschreibung. Gleiches gilt für das Schmierstoffgeschäft.

Es steht den Kraftstoffunternehmen frei, das Vertriebsrecht bzw. dessen wirtschaftliche Ausübung ganz oder in Teilen nach schriftlicher Zustimmung der Tank & Rast auf einen Dritten zu übertragen. Tank & Rast wird die Zustimmung unter zwei Voraussetzungen erteilen: (1.) der übernehmende Dritte erfüllt gleichfalls die Präqualifikationskriterien, und (2.) für den Fall, dass das Kraftstoffunternehmen wesentliche Teile des Vertriebsrechts bzw. dessen wirtschaftliche Ausübung an einen Dritten überträgt, muss der Dritte Tank & Rast neben dem Kraftstoffunternehmen gesamtschuldnerisch für die Erfüllung des BAT-Vertrages haften.

Den Ausschreibungsunterlagen werden Musterverträge des BAT- und des Agenturvertrages als Anlage beigefügt sein. Die wesentlichen Regelungen dieser Verträge sind in den anliegenden Term Sheets wiedergegeben (Anlagen 2 und 3).

* * *

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Vergabe der Vertriebsrechte im Ausschreibungsteil.

3. Ausschreibungsgegenstand

3.1. Grundsätzliche Informationen zum Ausschreibungsgegenstand

3.1.1. Allgemeines

Gegenstand der Ausschreibung ist die losbezogene und zeitlich befristete Vergabe von Vertriebsrechten für Kraftstoffe (OK, DK) und AdBlue als lose Ware ex Zapfsäule nach Maßgabe eines BAT-Vertrages. Die wesentlichen Regelungen des BAT-Vertrages ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Die Ausschreibung erfolgt getrennt in Losen. Diese bestehen aus mindestens einem und maximal drei BATen.

3.1.2. Laufzeit der ausgeschriebenen Vertriebsrechte

Die ausgeschriebenen Vertriebsrechte werden für eine Laufzeit von fünf (5) Jahren vergeben.

Sie gelten grundsätzlich ab dem 1. Januar 2013, sofern nicht für die einzelnen Lose in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Die Vertriebsrechte werden folglich im Regelfall bis zum 31. Dezember 2017 vergeben.

Aus technischen Gründen wird der Vertragsbeginn an den einzelnen BATen gestaffelt und gemäß einer von Tank & Rast koordinierten Roll-Out-Planung vollzogen. Die Vertragslaufzeit von fünf (5) Jahren beginnt daher erst dann, wenn der Vertrieb der vertragsgegenständlichen Kraftstoffe im Namen des Ausschreibungsgewinners an der betreffenden BAT durch den neuen Inhaber des Vertriebsrechts aufgenommen werden kann. Der Ausschreibungsgewinner ist zur umfassenden Mitwirkung im Hinblick auf die bevorstehende Übernahme der Vertriebsrechte verpflichtet. Ausschreibungsgewinner haben keinen Anspruch auf einen Vertragsbeginn schon am 1. Januar 2013.

3.1.3. Keine BAT-bezogene Exklusivität

Tank & Rast sichert keine Exklusivität für Kraftstoffe zu, die nicht Gegenstand dieser Ausschreibung sind (z.B. LPG, CNG). Es können daher im Einzelfall an einer BAT neben dem Ausschreibungsgewinner auch noch weitere Unternehmen aktiv sein, die andere Kraftstoffe (z.B. LPG, CNG) und/oder Energieformen (z.B. Elektrizität) vertreiben. Tank & Rast behält sich insbesondere hinsichtlich der Vertriebsrechte für LPG ausdrücklich vor, diese in einer späteren Ausschreibung zu vergeben.

Die ausgeschriebenen Vertriebsrechte werden exklusiv vergeben. An jeder BAT wird folglich immer nur ein Kraftstoffunternehmen die Vertriebsrechte erhalten.

Sollten an einer BAT künftig mehrere Unternehmen tätig werden, so dürfen sich diese grundsätzlich nicht gegenseitig behindern.

3.1.4. Standortinformationen

3.1.4.1. Stamminformationen

Für jede BAT bzw. jedes Los werden in den Ausschreibungsunterlagen Stamminformationen bereitgestellt. Die Stamminformationen beinhalten insbesondere, sofern verfügbar:

- BAT-Name
- BAB-Nr., Fahrtrichtung und amtliche Durchschnittstagesverkehrswerte an den nächstgelegenen Verkehrszählstellen
- Kraftstoffmarke im Zeitpunkt der Ausschreibung
- Bautyp
- Gastronomieangebot
- Kraftstoffabsätze OK/DK in 2007/2008/2009, aufgeschlüsselt nach Bezahlarten. Die Kraftstoffabsätze DK werden zusätzlich aufgeschlüsselt nach PKW und LKW.
- geplante Infrastruktur in 2013 und darauffolgenden Jahren (Tankkapazitäten, Zapfsäulen) für OK, DK und AdBlue (AdBlue, soweit an der BAT vorhanden)
- soweit einschlägig: Identität weiterer Unternehmen, die weitere Kraftstoffe (z.B. LPG, CNG) vertreiben.

3.1.4.2. Tankstellenausstattung, Investitionen und Kostentragung

Tank & Rast wird nach Maßgabe des BAT-Vertrages die Tank- und Rohrleitungsinfrastruktur sowie die Zapfsäulen für den Verkauf von bis zu fünf (5) verschiedenen OK- und DK-Sorten, zuzüglich AdBlue (soweit an der BAT vorgesehen), zur Verfügung stellen. Der Vertrieb von Premiumkraftstoffen ist den Ausschreibungsgewinnern prinzipiell möglich. Tank & Rast garantiert jedoch nicht, dass an jeder einzelnen Zapfsäule insgesamt fünf (5) OK- und DK-Sorten verkauft werden können.

AdBlue wird in der Regel an einer separaten Zapfsäule angeboten.

Preismasten sind vom Ausschreibungsgewinner zu stellen und auf dessen Kosten zu errichten und zu warten.

Elektronische Peilsysteme für die Lagertanks für OK und DK können auf Wunsch und Kosten des Ausschreibungsgewinners installiert und an das Tankstellenmanagementsystem (Kassensystem) angebunden werden, soweit technisch möglich und für Tank & Rast zumutbar.

Anlagen und Bauteile, die üblicherweise markenspezifische Elemente tragen (insbesondere Dachrandblenden für die Attika, Preismasten, Zapfsäulenbehängbleche sowie ggf. Luft-/Wasserstationen) müssen vom Ausschreibungsgewinner mit seinen aktuellen Markenelementen auf eigene Kosten ausgestattet und rechtzeitig vor Vertragsende auf Verlangen von Tank & Rast auf eigene Kosten wieder entfernt werden. Darüber hinaus ist der Ausschreibungsgewinner auch für die Wartung und Ersatzbeschaffung der markenspezifischen Elemente verantwortlich.

3.1.4.3. Tankstellenmanagementsystem (Kassensystem)

Im Zuge der Neuorganisation des Kraftstoffgeschäftes an den BATen werden die Kassensysteme für den Tank- und Shopbetrieb zukünftig nicht mehr von den Kraftstoffunternehmen oder Pächtern/Agenturnehmer, sondern einheitlich von Tank & Rast gestellt. Tank & Rast wird hierzu moderne Tankstellenmanagementsysteme ("**TMS**") der Firma Scheidt & Bachmann im Tankshop installieren. Über diese TMS werden sämtliche baren und bargeldlosen Verkäufe aus dem Tankbetrieb und dem Shopgeschäft abgewickelt und die sogenannten Forecourtgeräte (Zapfsäulen, Preistransparente, ggf. elektronische Peilsonden) gesteuert.

Als übergeordnete Steuereinheit wird Tank & Rast ein Network Management System ("**NMS**") der Firma Scheidt & Bachmann einsetzen. Mit dem NMS wird den Kraftstoffunternehmen insbesondere die Möglichkeit gegeben, die wesentlichen Geschäftsdaten der von ihnen betriebenen BATen (wie Produkt- und Zapfpunktsummen, Absatzgruppen und Tank-Peildaten) zu erhalten. Ferner werden über das NMS Kraftstoffpreisänderungen der Kraftstoffunternehmen an die entsprechenden Tankstellenmanagementsysteme übertragen.

Um der Komplexität des Tankstellenmarktes Rechnung zu tragen, bietet Tank & Rast den Kraftstoffunternehmen zwei verschiedene Systemvarianten an:

- **TMS "Standard"**: Das TMS "Standard" ist so konzipiert, dass darin alle grundsätzlichen, für den Tankbetrieb notwendigen Funktionalitäten integriert sind. Das TMS "Standard" ist über eine Schnittstelle mit dem übergeordneten NMS verbunden. Eine definierte Schnittstelle des NMS ermöglicht die Anbindung der spezifischen IT-Systeme der Kraftstoffunternehmen, um die für diese notwendigen Prozesse (z.B. Pricing, Datenabrufe, Berichtswesen, etc.) zu unterstützen. Das TMS "Standard" bietet zudem eine definierte Schnittstelle zu einem für das eingesetzte Kartenzahlungsterminal zugelassenen, aber ansonsten frei wählbaren Netzbetreiber. Die Kartenakzeptanz umfasst die üblichen Debit- und Kreditkarten, sowie die Flottenkarten DKV und UTA.
- **TMS "Adaptiert"**: Auch das TMS "Adaptiert" ist so konzipiert, dass darin alle grundsätzlichen, für den Tankbetrieb notwendigen Funktionalitäten integriert sind. Darüber hinaus kann das TMS "Adaptiert" prinzipiell um die von den jeweiligen Kraftstoffunternehmen zusätzlich benötigten spezifischen Funktionalitäten (z.B. Bezahlung mit spezifischen Flottenkarten, Abwicklung von spezifischen Kundenbindungsprogrammen, Errichtung einer Direktverbindung zwischen TMS und dem IT-System des Kraftstoffunternehmens, etc.) erweitert werden. Entsprechend zu schaffende Schnittstellen am TMS ermöglichen die Anbindung der spezifischen IT-Systeme des jeweiligen Kraftstoffun-

ternehmens, um die für diese notwendigen Prozesse (z.B. Pricing, Datenabrufe, Berichtswesen, etc.) zu unterstützen. Spezifische Erweiterungen für das jeweilige Kraftstoffunternehmen sowie Anpassungen der Schnittstellen des TMS können im Rahmen des technisch Möglichen und Umsetzbaren auf Wunsch des Kraftstoffunternehmens erfolgen. Damit verbundene Kosten trägt das Kraftstoffunternehmen. Auch bei der Variante "TMS-Adaptiert" besteht die Möglichkeit, einen für das eingesetzte Kartenzahlungsterminal zugelassenen, aber ansonsten frei wählbaren Netzbetreiber einzusetzen. Die Kartenakzeptanz richtet sich nach dem Netzbetreiber und den durchgeführten technischen Änderungen im Kartenzahlungsbereich. Tank & Rast bietet interessierten Kraftstoffunternehmen bereits jetzt an, über eine Zusammenarbeit zum Zwecke der Adaption des TMS Gespräche zu führen.

Alle Kraftstoffunternehmen haben als Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ihre grundsätzliche Zustimmung zu erklären, ein von Tank & Rast angebotenes TMS einzusetzen. Tank & Rast ist bemüht, Kraftstoffunternehmen, die sich für das TMS "Standard" entscheiden, dieses ab Beginn der Ausübung des Vertriebsrechtes für die jeweiligen BATen zur Verfügung zu stellen. Tank & Rast kann indes nicht gewährleisten, dass allen Kraftstoffunternehmen zu Beginn der Ausübung ihrer Vertriebsrechte bereits ein neues TMS zur Verfügung gestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund haben sich alle Kraftstoffunternehmen darauf vorzubereiten, übergangsweise ein eigenes Tankstellenmanagementsystem aufzubauen und zu nutzen.

Auch Kraftstoffunternehmen, die sich für das System TMS "Adaptiert" entscheiden, können nicht davon ausgehen, dass die Entwicklung bereits zum Vertragsbeginn abgeschlossen ist. Diese Kraftstoffunternehmen müssen sich deshalb ebenfalls darauf vorbereiten, übergangsweise ein eigenes Tankstellenmanagementsystem zu stellen. Gleiches gilt für Kraftstoffunternehmen, die sich dafür entscheiden, gemeinsam mit Tank & Rast ein TMS "Adaptiert" zu entwickeln. Auch diese Kraftstoffunternehmen müssen bei Beginn der Ausübung des Vertriebsrechtes für die jeweiligen BATen zunächst ihr eigenes Tankstellenmanagementsystem aufbauen und nutzen, sofern und solange das TMS "Adaptiert" noch nicht einsatzfähig ist. Ist das TMS "Adaptiert" fertig entwickelt, so gibt Tank & Rast, in Abstimmung mit dem Kraftstoffunternehmen, den Zeitpunkt für die Umstellung vor.

Tank & Rast wird den Kraftstoffunternehmen individuell mitteilen, wann eine Einrichtung bzw. Umrüstung des jeweiligen TMS erfolgt. Die Kraftstoffunternehmen sind verpflichtet, bei der Einrichtung und Umrüstung des TMS mitzuwirken und Tank & Rast vollumfänglich zu unterstützen.

Über das TMS und das NMS wird auch die Warenwirtschaft des Eigengeschäftes des Agenturnehmers gesteuert. Die Artikelstammdatenpflege erfolgt zentral in einem mit dem NMS verbundenen SAP-System der Tank & Rast.

Tank & Rast wird, sofern erforderlich, funktionale und technische Anforderungen für das TMS und NMS entwickeln, testen und in den vorgesehenen Systemen zur Verfügung stellen, sowie alle gesetzlichen Anforderungen an das TMS und NMS berücksichtigen. Die finalen Integrationstests finden dabei immer unter Einbeziehung der betroffenen Kraftstoffunternehmen und der betroffenen Dritten statt. Aus den Änderungsanforderungen entstehende Softwareversionen ("**Releases**") werden von Tank & Rast geplant und gesteuert an die vorgesehenen Systeme verteilt. Tank & Rast geht derzeit von voraussichtlich zwei (2) Releases pro Jahr aus.

Die Kosten für ggf. notwendige Tests und Anpassungen in Bezug auf die IT-Systeme der Kraftstoffunternehmen sind von den Kraftstoffunternehmen zu tragen.

Kraftstoffunternehmen, die sich für das TMS "Adaptiert" entschieden haben, müssen sich bei der Einbringung neuer kraftstoffunternehmen-spezifischer Anforderungen an die Releasezyklen der Tank & Rast anpassen. Sollte es aus dringenden, wichtigen Gründen erforderlich werden, außerhalb des üblichen Releasezykluses neue TMS-Releases einzubringen, wird dies zwischen dem Kraftstoffunternehmen und Tank & Rast abgestimmt. Die Interoperabilität des von Tank & Rast gestellten TMS "Adaptiert" an den Schnittstellen zu den von dem jeweiligen Kraftstoffunternehmen gestellten Systemen wird durch geeignete, aufeinander abgestimmte Entwicklungs- und Testverfahren sichergestellt.

Die Kosten für die Umsetzung der kraftstoffunternehmen-spezifischen Anforderungen sind von den Kraftstoffunternehmen zu tragen.

Über das TMS werden neben Kraftstoffen auch Waren des Agenturnehmers (Food-/Nonfood-Produkte) und ggf. Produkte Dritter (z.B. LPG) verkauft. Die bargeldlose Zahlung dieser Produkte erfolgt gleichfalls über das von Tank & Rast gestellte TMS und den vom Kraftstoffunternehmen sicherzustellenden Netzbetrieb. Der Ausschreibungsgewinner ist verpflichtet, die Abwicklung der bargeldlosen Zahlungsvorgänge dieser Produkte als Dienstleistung auf Verlangen und gegen angemessene Vergütung für den Tankstellenpächter und / oder die Dritten zu erbringen. Die Abrechnung erfolgt monatlich mit dem Pächter der Tankstelle und den dritten Kraftstoffunternehmen.

Tank & Rast wird durch geeignete Maßnahmen gewährleisten, dass wettbewerbsfähig sensible Informationen, die das Kraftstoffgeschäft im Quoten- und Ausschreibungsteil betreffen, nicht den Unternehmensbereichen

und/oder den Mitarbeitern von Tank & Rast zugänglich sind, welche die Selbstbelieferung von BATen durchführen.

3.2. Weitere Details zum Ausschreibungsgegenstand

3.2.1. Grundsätzliches

Die Vertriebsrechte für OK, DK und AdBlue (als Lose Ware ex Zapfsäule) werden nicht getrennt sondern gemeinsam (im Bündel) für jedes Los ausgeschrieben und vergeben.

Der Ausschreibungsgewinner ist grundsätzlich zum Vertrieb von AdBlue verpflichtet und muss eine Bezahlung von AdBlue mit allen von ihm akzeptierten Flottenkarten zulassen, sofern die entsprechenden Abgabevorrichtungen an der BAT vorhanden sind und dies in den Ausschreibungsunterlagen für das jeweilige Los nicht anders ausgewiesen ist. Es ist möglich, dass die entsprechenden Abgabevorrichtungen zu Beginn der Vertragslaufzeit nicht fertig gestellt sind und erst nachträglich errichtet werden. In diesem Fall ist der Ausschreibungsgewinner verpflichtet, AdBlue vom Zeitpunkt der Fertigstellung der entsprechenden Abgabevorrichtungen an zu vertreiben.

Das Schmierstoffgeschäft erfolgt zukünftig nicht als Agenturgeschäft, sondern wird als Eigengeschäft (d.h. im Namen und für eigene Rechnung) des Pächters betrieben. Es ist daher nicht Bestandteil der Ausschreibung. Allerdings erhält der Ausschreibungsgewinner ggf. die unentgeltliche Option, maximal 30% der Schmierstoffpräsentationsfläche im Tankshop mit Schmierstoffen bestücken zu lassen, die seine eigenen Kraftstoffmarken, die Kraftstoffmarken der mit ihm verbundenen Unternehmen oder Kraftstoffmarken Dritter, mit denen er einen Markenlizenzvertrag abgeschlossen hat, tragen.

3.2.2. Flottenkartenakzeptanz

Der Ausschreibungsgewinner stellt sicher, dass die Akzeptanz von mindestens einer der gängigen markenungebundenen Flottenkarten (d.h. DKV und/oder UTA) gewährleistet ist.

3.2.3. Wechsel der Kraftstoffmarke

Ein Wechsel der Kraftstoffmarke während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung von Tank & Rast. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der zu erwartende Absatz an Kraftstoffen an der BAT bedingt durch den Markenwechsel in nicht unerheblichem Maße fallen wird.

3.2.4. Entgeltmodell

3.2.4.1. Entgeltstruktur

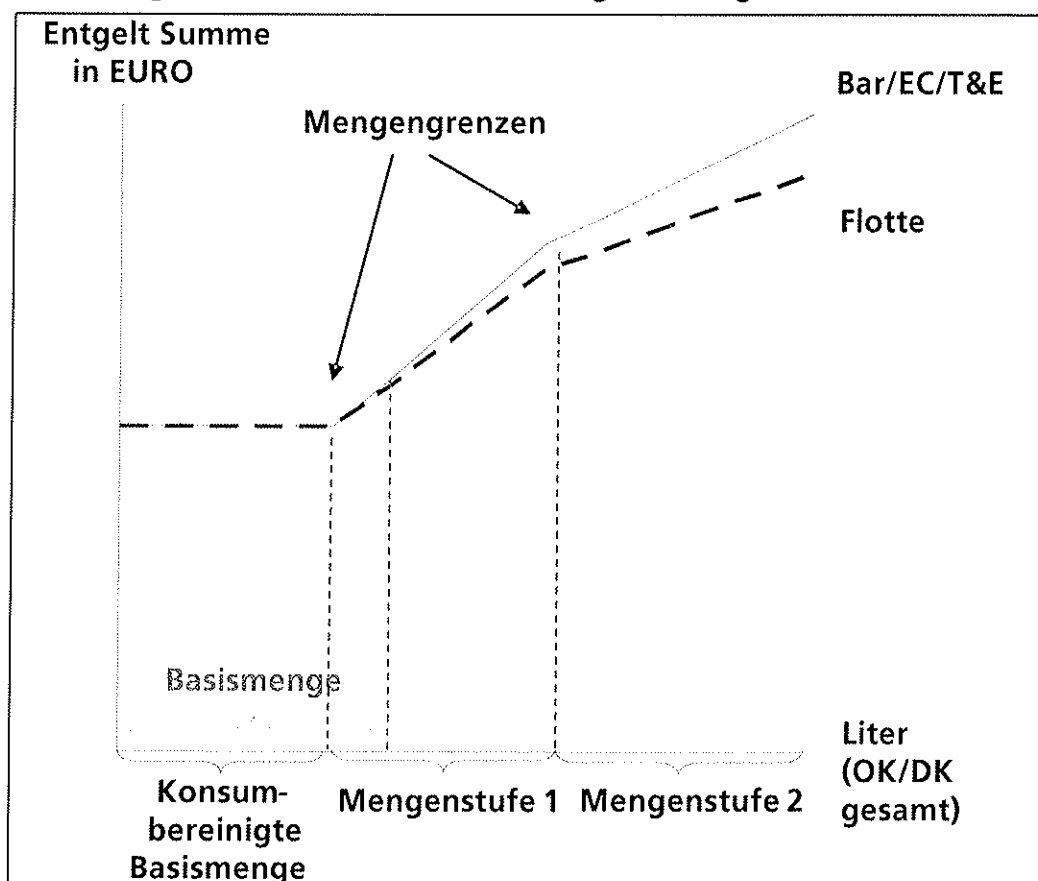
Das unter dem BAT-Vertrag vorgesehene Entgeltmodell besteht aus einem festen, jährlich zu bezahlenden Anteil ("**Fixum**") und einem variablen Anteil. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass das Kraftstoffunternehmen neben Fixum und variablem Entgelt auch zur Zahlung der Vergütung aus dem Agenturvertrag verpflichtet ist (vgl. Ziffer 2.5.).

Auf das Fixum wird im Rahmen der Ausschreibung geboten. Der variable Entgeltsatz ist als fester Entgeltsatz pro Liter OK/DK (differenziert nach Bezahlart) von Tank & Rast vorgegeben.

Grundlage der Entgeltberechnung ist die gesamte Menge der innerhalb eines Jahres pro Los (d.h. an allen im Los enthaltenen BATen) vertriebenen Liter an OK und DK.

Das Fixum ist vom Ausschreibungsgewinner in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen und berechtigt ihn dazu, bis zu einer - pro Los und Jahr definierten - festen Menge OK und DK exklusiv zu beliefern und zu vertreiben. Zur Ermittlung dieser Menge je Los wird die entsprechende Basismenge pauschal um fünf (5) Prozent reduziert ("**konsumbereinigte Basismenge**").

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Entgeltmodells



Mit der Zahlung des Fixums ist der Ausschreibungsgewinner berechtigt, für ein Jahr OK und DK bis zur Höhe der konsumbereinigten Basismenge zu beliefern und zu vertreiben. Wird die konsumbereinigte Basismenge nicht ausgeschöpft, bleibt der Ausschreibungsgewinner zur Zahlung des Fixums verpflichtet. Eine Rückerstattung bzw. eine Reduktion des Fixums ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei Überschreitung der konsumbereinigten Basismenge zahlt der Ausschreibungsgewinner eine literabhängige variable Vergütung in zwei (2) Mengenstufen, die degressiv gestaffelt ist. Generell gilt für Mengen, die in Bar/EC/T&E bezahlt werden, und Mengen, die mit Flottenkarten bezahlt werden, eine unterschiedlich hohe variable Vergütung, die seitens Tank & Rast im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen mitgeteilt wird.

Die variable Vergütung ist monatlich zum 15. des Folgemonats zu bezahlen und fällt in dem Monat erstmalig an, in dem die konsumbereinigte Basismenge überschritten wird. Die monatliche Abrechnung erfolgt jeweils anhand der Absätze für die Bezahlarten "Bar/EC/T&E" und "Flottenkarten", die innerhalb des Abrechnungszeitraums und ab Überschreitung der konsumbereinigten Basismenge effektiv abgesetzt werden.

Nach Ablauf eines Jahres erfolgt im ersten Monat des darauf folgenden Jahres eine Endabrechnung der variablen Vergütung des gesamten Vorjahres. Dabei werden die Absätze der Bezahlarten "Bar/EC/T&E" und "Flottenkarten" im Jahreszeitraum kumuliert und die prozentualen Anteile der beiden Bezahlartengruppen ermittelt. Die die konsumbereinigte Basismenge überschreitenden Mengen werden gemäß den o.g. Anteilen mit den variablen Entgelten je Bezahlart und Mengenstufe bewertet. Abgerechnet wird der Saldo zwischen der Endabrechnung und den bis dahin erfolgten variablen Entgeltzahlungen.

3.2.4.2. Mindestgebot

Geboten wird auf das Fixum für die jährliche konsumbereinigte Basismenge je Los. Tank & Rast legt je Los ein Mindestgebot fest. Das Mindestgebot je Los wird auf Basis der konsumbereinigten Basismenge und der aktuellen Vergütung bewertet.

Angebote, die unterhalb des Mindestgebots liegen, sind unzulässig und werden nicht gewertet. Tank & Rast behält sich vor, falls für ein Los keine zulässigen Angebote abgegeben werden, die hiervon betroffenen BATen im Wege der Selbstbelieferung zu betreiben oder freihändig zu vergeben.

Für Mindestgebote in den Folgerunden gilt die Regelung in Ziffer 4.8.2.

3.2.4.3. Entgeltmodell: AdBlue

Das unter dem BAT-Vertrag vorgesehene Entgeltmodell für AdBlue besteht ausschließlich aus einer literabhängigen variablen Vergütung in einer noch von Tank & Rast zu bestimmenden Höhe in Cent pro Liter, einheitlich für alle Lose. Dieses Entgelt berücksichtigt, dass die Tank & Rast die gesamte Infrastruktur zur Verfügung stellt und wartet. Grundlage der Entgeltberechnung ist die gesamte Menge AdBlue, die innerhalb eines Monats pro Los (d.h. an allen im Los enthaltenen BATen) vertrieben wird. Das Entgelt ist monatlich zum 15. des Folgemonats zu bezahlen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass das Kraftstoffunternehmen neben dem genannten variablen Entgelt auch zur Zahlung der Vergütung aus dem Agenturvertrag verpflichtet ist (s. Ziffer 2.5).

4. Verfahrensablauf und Ausschreibungsregeln

4.1. Genereller Ablauf der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt in Form eines elektronischen Auktionsverfahrens. Geboten wird in mehreren (maximal 10) geschlossenen Runden.

Die Vertriebsrechte werden je Los versteigert. Gewinner eines Loses ist der jeweils Höchstbietende nach Beendigung der Auktion. Er erhält den Zuschlag und ist zur Zahlung des Entgeltes nach Maßgabe des BAT-Vertrags verpflichtet.

Der Ausschreibung ist ein Präqualifizierungsverfahren vorgeschaltet. Nur Kraftstoffunternehmen, die ihre Eignung in dem Präqualifizierungsverfahren nachgewiesen haben, sind für die Ausschreibung teilnahmeberechtigt und erhalten Zugriff auf die Ausschreibungsunterlagen.

Die Präqualifizierungsunterlagen werden alle Anforderungen enthalten, die für die Einreichung eines Antrags auf Präqualifizierung erforderlich sind.

Die präqualifizierten Kraftstoffunternehmen ("**Bieter**") sind verpflichtet, an einer Schulung teilzunehmen, in deren Rahmen sie in die Grundzüge der Durchführung des elektronischen Auktionsverfahrens eingewiesen werden.

4.2. Pflicht zur Prüfung der überlassenen Informationen

Die interessierten Kraftstoffunternehmen sind aufgefordert, sämtliche überlassenen Informationen, die sie im Zuge der Ausschreibung von Tank & Rast erhalten, sorgfältig zu studieren und Tank & Rast unverzüglich mitzuteilen, wenn Teile dieser Informationen nicht verständlich, widersprüchlich, unvollständig oder in sonstiger Weise zu beanstanden sind.

Mit dem Antrag auf Präqualifizierung bestätigt der Bewerber, die Präqualifizierungsunterlagen und die darin ggf. enthaltenen Ausschreibungsregeln

einer vollständigen Prüfung unterzogen zu haben und sowohl die Anforderungen des Präqualifizierungsverfahrens als auch die übrigen Ausschreibungsregeln mit der erforderlichen Genauigkeit beurteilen zu können.

Mit Präqualifizierung und rechtzeitig (d.h. voraussichtlich drei (3) Monate) vor Beginn der Auktion erhält der betreffende Bieter Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen, die sämtliche für die Abgabe von Geboten erforderliche Angaben enthalten.

4.3. Vertraulichkeit der Informationen

Die Präqualifizierungsunterlagen, ihre Anhänge und Anlagen, die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von Tank & Rast zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere die Ausschreibungsunterlagen, müssen vom Empfänger strengstens vertraulich behandelt werden und stellen "vertrauliche Informationen" nach Maßgabe der abzuschließenden Vertraulichkeitsvereinbarungen dar.

Die von Tank & Rast zur Verfügung gestellten Informationen dürfen von Bewerbern bzw. Bietern insbesondere nicht an Dritte weitergegeben und nur zum Zweck der Erstellung des Antrages auf Präqualifizierung und von Angeboten in der Ausschreibung verwendet werden. Davon ausgenommen sind Berater und Nachunternehmer des Bewerbers bzw. Bieters sowie Finanzinstitute, die in die Finanzierung einbezogen werden sollen, wenn der Bewerber bzw. Bieter diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in demselben Ausmaß verpflichtet hat und sie diese Verpflichtung nachweislich gegenüber dem Bewerber bzw. Bieter abgegeben haben.

4.4. Projektsprache

Die Projektsprache ist Deutsch. Sämtliche Angaben und Schriftstücke (Antrag auf Präqualifizierung, Angebote, Informationen, Korrespondenz, Nachweise etc.) sind in deutscher Sprache zu verfassen und vorzulegen. Diese sind erforderlichenfalls mit beglaubigter Übersetzung oder Übersetzung durch einen staatlich anerkannten oder vereidigten Übersetzer einzureichen. Eine Ausnahme gilt für die Vorlage von Jahresabschlüssen. Diese können, sofern nicht in Deutsch verfügbar, ersatzweise auch in Englisch vorgelegt werden.

4.5. Angaben von Bewerbern bzw. Bietern

Bewerber bzw. Bieter haben alle von ihnen im Rahmen dieser Ausschreibung geforderten Angaben klar, eindeutig und widerspruchsfrei zu machen.

Bei Unternehmensbezeichnungen ist strikt darauf zu achten, dass die Unternehmen vollständig, gegebenenfalls einschließlich der korrekten Abkürzung der Rechtsform (z.B. GmbH, GmbH & Co. KG, AG), und so bezeichnet werden, wie sie im Handelsregister (oder einem vergleichbaren Register) benannt sind. Sollten sich (beispielsweise bei einer Referenz) insoweit durch Rechtsnachfolge oder ähnliche Vorgänge zwi-

schenzeitlich Änderungen ergeben haben, sind diese vom Bewerber bzw. Bieter mitzuteilen, zu erläutern und zu belegen.

4.6. Präqualifizierungsverfahren

4.6.1. Durchführung der Präqualifizierung

Interessierte Bewerber sind aufgefordert, sich im Rahmen des Präqualifizierungsverfahrens für die Teilnahme an der Ausschreibung zu qualifizieren. Tank & Rast behält sich vor, die Kriterien des Präqualifizierungsverfahrens ggf. zu vereinfachen.

Die Bewerber müssen bei Tank & Rast einen schriftlichen Antrag auf Präqualifizierung stellen, aus dem hervorgehen muss, dass sich der Bewerber im Rahmen des Präqualifizierungsverfahrens für die Teilnahme an der Ausschreibung qualifizieren will. Der Antrag auf Präqualifizierung ist von dem Bewerber rechtsgültig zu unterschreiben.

Nach Eingang des rechtsgültig unterschriebenen Antrags auf Präqualifizierung im Original erhält der Bewerber von Tank & Rast eine Benachrichtigung über den Eingang des Antrags auf Präqualifizierung. Die Benachrichtigung enthält Registrierungsdaten inkl. einer persönlichen Kennung und einem Kennwort. Mit der persönlichen Kennung und dem Kennwort kann sich der Bewerber auf einer Online-Plattform von Tank & Rast anmelden und dort über ein Online-Formular den Upload der geforderten Nachweise gemäß Ziffer 4.6.3. der Unterlage vornehmen. Der Upload muss für sämtliche Dokumente erfolgen, d.h. auch für diejenigen Dokumente, die nicht vollständig ausgefüllt sind. Alle geforderten Anlagen und Nachweise sind in deutscher Sprache und im Format „pdf“ einzureichen. Der Bewerber hat darauf zu achten, dass beim Upload der Anlagen und Nachweise die einzelnen Dokumente eine bestimmte Dateigröße nicht überschreiten.

Bei Bietergemeinschaften (vgl. Ziffer 4.6.5) ist der Antrag auf Präqualifizierung von jedem einzelnen ihrer Mitglieder rechtsgültig zu unterschreiben. Sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft haben die geforderten Nachweise gemäß Ziffer 4.6.3. dieser Unterlage beizufügen.

Die schriftlichen Anträge auf Präqualifizierung müssen Tank & Rast bis spätestens zu einem festgelegten Zeitpunkt (wird nach Abschluss des Markttests festgelegt) zugegangen sein. Der Upload der vollständigen Anlagen und Nachweise muss bis spätestens zum festgelegten Zeitpunkt (wird nach Abschluss des Markttests festgelegt) erfolgt sein. Geht ein Antrag auf Präqualifikation nicht rechtzeitig zu oder erfolgt der Upload der vollständigen Anlagen und Nachweise nicht rechtzeitig, so kann der Antrag des Bewerbers von Tank & Rast unberücksichtigt bleiben. Tank & Rast behält sich vor, Anlagen und Nachweise innerhalb einer von Tank & Rast zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Anlagen und Nachweise, die innerhalb dieser Nachfrist zugehen, gelten dann als nicht verspätet zugegangen.

Die von den Bewerbern vorgelegten Dokumente gehen in das Eigentum von Tank & Rast über.

4.6.2. Wertung und Auswahl der Bewerber

Die Ausschreibung richtet sich an Kraftstoffunternehmen. Zur Abgabe von Angeboten berechtigt sind alle Kraftstoffunternehmen, die ihre Eignung in dem Präqualifizierungsverfahren belegt haben.

Die Prüfung der Eignung der Bewerber erfolgt anhand der Angaben und Nachweise, die mit den Präqualifizierungsunterlagen angefordert werden und die von den Bewerbern entsprechend einzureichen sind.

Die Auswahl unter den Bewerbern erfolgt in zwei Schritten: Es wird zunächst eine Konformitätsprüfung durchgeführt. Im Rahmen der Konformitätsprüfung werden die Anträge auf Präqualifizierung mit ihren Anlagen und Nachweisen jeweils darauf überprüft, ob sie vollständig und formell ordnungsgemäß sind. Bewerber werden von der Ausschreibung ausgeschlossen, wenn ihre Anträge auf Präqualifizierung nicht rechtsgültig unterschrieben sind oder bei der Erteilung von Auskünften und Informationen falsche Erklärungen abgegeben wurden.

Nach positivem Abschluss der Konformitätsprüfung erfolgt die Eignungsprüfung. Tank & Rast prüft, ob die Bewerber sachlich und persönlich geeignet sind, die sich aus einem Zuschlag der Vertriebsrechte ergebenden Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen. Dafür kommt es auf deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit an. Es wird ausgewertet, ob die Bewerber über die notwendigen fachlichen Kenntnisse, personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen verfügen und sich bisher als zuverlässig erwiesen haben. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausschreibung sind insbesondere Erfahrungen in der Belieferung und dem Vertrieb von Kraftstoffen an Tankstellen sowie eine angemessen hohe finanzielle Leistungsfähigkeit.

Bietergemeinschaften können den Nachweis von Erfahrungen in der Belieferung und dem Vertrieb von Kraftstoffen an Tankstellen sowie den Nachweis der angemessen hohen finanziellen Leistungsfähigkeit gemeinsam durch ihre Mitglieder führen.

4.6.3. Präqualifizierungsnachweise

Mit dem Antrag auf Präqualifizierung sind folgende Nachweise zu erbringen:

- **Unternehmensspezifische Nachweise**
 - Aktueller beglaubigter Handelsregistrauszug oder vergleichbarer Nachweis eines ausländischen Registers (z.B. Vereinsregister, Partnerschaftsregister), nicht älter als drei Monate.

- Eigenerklärung des Bewerbers zu der Frage, ob er als Integriertes Kraftstoffunternehmen oder Nicht-Integriertes Kraftstoffunternehmen einzustufen ist.
- **Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit**
 - Vorlage der geprüften und bestätigten Jahresabschlüsse der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre. Sofern für das letzte Geschäftsjahr noch kein bestätigter Jahresabschluss vorliegt, kann ein vorläufiger Jahresabschluss eingereicht werden. Sofern dieser ebenfalls nicht vorliegt, sind die Jahresabschlüsse für die jeweils vorhergehenden drei (3) Geschäftsjahre einzureichen.
 - Vorlage einer aktuellen aussagekräftigen Bankauskunft (nicht älter als drei Monate), die mindestens Informationen zu folgenden Punkten enthält:
 - Art und Dauer der Geschäftsbeziehung,
 - Unregelmäßigkeiten im Geschäfts- und Zahlungsverhalten,
 - Einschätzung der finanziellen Verhältnisse (Bonität),
 - Beurteilung der Kreditwürdigkeit,
 - Empfehlung zum Eingehen einer Geschäftsbeziehung.

Finanzielle Leistungsfähigkeit ist im Rahmen der Präqualifizierung gegeben, wenn die Bankauskunft eine Bonität in Höhe von mindestens 80.000,- Euro belegt. Dies entspricht der auf drei Monate bezogenen aktuellen Vergütung unter dem BAT-Vertrag und dem Agenturvertrag für ein durchschnittliches Los.

 - Vorlage von Nachweisen über die Existenz von Beherrschungsverträgen, Gewinnabführungsverträgen und Parentalgarantien.
 - Bei Bietergemeinschaften in Gestalt von Kapitalgesellschaften: Nachweis des eingezahlten Stammkapitals/Grundkapitals bzw. Garantie über die Finanzierung durch ihre Mitglieder.
 - Handelt es sich bei dem Bewerber um eine neu gegründete Gesellschaft und können aus diesem Grund keine Jahresabschlüsse vorgelegt werden, so kann die Tank & Rast die Vorlage einer Bankbürgschaft in Höhe von 80.000,- Euro für die Teilnahme an der Ausschreibung verlangen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Tank & Rast aus den ihr vorliegenden Dokumenten keine eindeutige Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bewerbers möglich ist.
- **Zuverlässigkeit**
 - Eigenerklärung, wonach der Bewerber versichert, dass keine Verfehlungen vorliegen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen könnten. Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers bzw. Bieters von der Teilnahme an der Ausschreibung führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Teilnehmers – insbesondere:
 - Straftaten, die im Geschäftsbetrieb oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei

- Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr- oder Vorteilsgewährung;
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahe stehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen oder privaten Vergabestelle tätig werden.
- Eigenerklärung, wonach der Bewerber in den letzten zwei (2) Jahren vor Stellung des Antrags auf Präqualifizierung nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitskämpfungsgesetz oder gemäß § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei (3) Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,- Euro belegt worden ist.
 - Eigenerklärung, wonach bis zum Zeitpunkt der Stellung des Antrags auf Präqualifizierung
 - über das Vermögen des Bewerbers nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
 - der Bewerber sich nicht in Liquidation befindet,
 - der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat,
 - der Bewerber im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Eignung abgegeben hat.
 - Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) oder vergleichbaren ausländischen Registern (nicht älter als drei Monate).
 - Vorlage einer Bescheinigung des für den Bewerber zuständigen Finanzamts, wonach dieser seiner Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- **Erfahrung im Tankstellengeschäft**
 - Nachweis, dass der Bewerber bzw. eine Bietergemeinschaft in den letzten fünf (5) Kalenderjahren einen Kraftstoffabsatz mit OK/DK in Höhe von 15.000 m³ p.a. über öffentliche und bemannte Straßentankstellen erzielt hat.
 - Namentliche Benennung des operativ Verantwortlichen des Tankstellengeschäftes des Bewerbers und Nachweis von mindestens drei (3) Jahren operativer Berufserfahrung im Tankstellengeschäft.
 - Benennung der jeweiligen Ansprechpartner für
 - Logistik und Versorgung
 - Vertrieb und Abrechnung
 - Organisation

4.6.4. Vereinfachtes Präqualifizierungsverfahren

Kraftstoffunternehmen, die in den vergangenen fünf (5) Jahren vor Stellung des Antrags auf Präqualifizierung bereits in eigener operativer Verantwortung Kraftstoffe auf Basis eines Vertrags mit Tank & Rast an einer BAT geliefert und vertrieben haben, gelten per se als präqualifiziert, soweit ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der obigen Kriterien (Bonitätsprüfung) nachgewiesen ist.

4.6.5. Bietergemeinschaften

Zur Teilnahme an der Ausschreibung können sich sowohl einzelne Unternehmen als auch Gemeinschaften von Unternehmen (Bietergemeinschaften) qualifizieren. Eine Bietergemeinschaft gilt als ein Bewerber bzw. Bieter.

Bietergemeinschaften haben in ihren Anträgen auf Präqualifikation eine von allen Mitgliedern rechtsgültig unterschriebene Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigtes Mitglied benannt ist, das die Bietergemeinschaft sowie ihre Mitglieder gegenüber Tank & Rast rechtsverbindlich vertritt. Auf Verlangen von Tank & Rast müssen Bietergemeinschaften die Verträge und sonstigen Abreden zwischen den Mitgliedern, die die Zusammenarbeit der Mitglieder in der Bietergemeinschaft zum Gegenstand haben oder hiermit in Zusammenhang stehen, offen legen. Eine bestimmte Rechtsform ist für Bietergemeinschaften nicht vorgeschrieben. Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen Tank & Rast gegenüber aber gesamtschuldnerisch haften.

Den Nachweis von Erfahrungen in der Belieferung und dem Vertrieb von Kraftstoffen an Tankstellen sowie den Nachweis der angemessenen hohen finanziellen Leistungsfähigkeit können Bietergemeinschaften gemeinsam durch ihre Mitglieder führen. Hierfür ist erforderlich, dass die Bietergemeinschaft sicherstellt und dies auf Anforderung von Tank & Rast nachweisen kann, dass sie insoweit auf die entsprechenden Ressourcen ihrer Mitglieder Zugriff hat.

Die mehrfache Teilnahme eines Unternehmens als Einzelbewerber bzw. -bieter und/oder als Mitglied einer Bietergemeinschaft für das gleiche Los ist unzulässig und führt zum Ausschluss aller dergestalt beteiligten Bewerber bzw. Bieter.

Jede Änderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Anträgen auf Präqualifizierung ist Tank & Rast unverzüglich anzuzeigen und bedarf der schriftlichen Zustimmung von Tank & Rast. Bei der Änderung muss erkennbar und nachweisbar sichergestellt sein, dass durch den Austausch von Unternehmen die im Präqualifizierungsverfahren nachgewiesene Eignung der Bietergemeinschaft nicht nachteilig verändert wird.

Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haben eigenverantwortlich zu prüfen und ggf. sicherzustellen, dass die Bildung ihrer Bietergemeinschaft kartellrechtskonform ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 1 GWB bzw. Art. 101 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird hingewiesen. Soweit die

Gründung einer Bietergemeinschaft der Fusionskontrolle unterliegt, wird die Bietergemeinschaft der Tank & Rast die erforderlichen Freigabeentscheidungen der zuständigen Kartellbehörden spätestens vor Angebotsabgabe nachweisen.

4.6.6. Unterrichtung nicht-qualifizierter Bewerber

Bewerber, die nicht für die Ausschreibung zugelassen werden, werden hierüber von Tank & Rast im Anschluss an die Auswahlentscheidung schriftlich informiert.

4.7. Ausschreibungsunterlagen

Den präqualifizierten Kraftstoffunternehmen (Bietern) werden nach Abschluss des Präqualifizierungsverfahrens die Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Sollten sich hinsichtlich der Präqualifizierungsunterlagen und der Ausschreibungsunterlagen Differenzen, Widersprüche oder sonstige Unklarheiten ergeben, hat der Bieter Tank & Rast darüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, indem er um Klarstellung und, falls notwendig, um entsprechende Korrekturen ersucht. Bei Widersprüchen in den verschiedenen Dokumenten gehen die Ausschreibungsunterlagen den Präqualifizierungsunterlagen vor.

4.8. Ablauf der Ausschreibung (Auktionsablauf)

4.8.1. Auktionstyp und zeitlicher Ablauf

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer elektronischen Auktion. Geboten wird in mehreren, geschlossenen Runden, in denen für einen Bieter die Gebote der anderen Bieter nicht einsehbar sind. Alle Lose werden zeitgleich versteigert. Jedes Gebot ist bindend.

Der zeitliche Abstand zwischen den Auktionsrunden beträgt zwischen der ersten und der zweiten Auktionsrunde einen (1) Werktag und erhöht sich anschließend mit zunehmender Rundenzahl jeweils um einen weiteren Werktag auf bis zu vier (4) Werktagen. Jede Auktionsrunde ist auf einen Tag beschränkt und dauert von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr MEZ.

Ein in einer Auktionsrunde für ein Los abgegebenes Gebot darf von dem jeweiligen Bieter während der Dauer der Auktionsrunde erhöht werden; eine Herabsetzung eines bereits abgegebenen Gebots ist demgegenüber nicht zulässig.

Die erste Auktionsrunde beginnt damit, dass die Bieter ihre Gebote für einzelne Lose abgeben. Der nach Ablauf der Auktionsrunde Höchstbietende auf ein Los ist der provisorische Gewinner und sein Gebot ist das provisorische Gewinnergebot. Nach Beendigung der ersten Auktionsrunde werden die provisorischen Gewinner über ihren Status mit Blick auf die entsprechenden Lose informiert. Alle anderen Bieter werden über die Höhe des provisorischen Gewinnergebots je Los informiert, nicht jedoch darüber, von welchem Bieter das provisorische Gewinnergebot

stammt. Die Identität des provisorischen Gewinners wird nur dem provisorischen Gewinner selbst offenbart.

In allen nachfolgenden Auktionsrunden können die Bieter erneut Gebote auf einzelne Lose abgeben. Zulässig sind allerdings nur Gebote, die das vorliegende provisorische Gewinnergebot zuzüglich eines Erhöhungsbetrags erreichen (vgl. zur Festlegung des Erhöhungsbetrages Ziffer 4.8.2). Derjenige Bieter, der nach Beendigung einer Auktionsrunde aktuell provisorischer Gewinner ist, darf in der nächsten Runde ebenfalls ein höheres Gebot abgeben. Er kann aber auch sein Gebot aus der vorherigen Auktionsrunde unverändert stehen lassen. Dabei muss er sein Angebot nicht erneut eingeben.

Die Auktion wird so lange fortgeführt, bis entweder keine neuen zulässigen Gebote mehr auf irgendein Los abgegeben werden oder zehn (10) Auktionsrunden vollendet sind. Anschließend wird für jedes Los der Ausschreibungsgewinner ermittelt. Dieser erhält den Zuschlag auf das Los. Mit Zuschlagserteilung kommen zwischen dem Ausschreibungsgewinner und Tank & Rast ein BAT-Vertrag (zu den Konditionen des Gewinnergebotes) sowie ein Agenturvertrag zustande. Zu Dokumentationszwecken sind die Verträge im Anschluss hieran von den Parteien schriftlich auszufertigen und auszutauschen.

Tank & Rast behält sich vor, bis zum Beginn der Auktion die Ausschreibung zu verschieben oder von ihr Abstand zu nehmen und die Vertriebsrechte anderweitig zu vergeben oder auszuüben.

4.8.2. Festlegung der Erhöhungsbeträge

Sobald für ein Los das ursprüngliche Mindestgebot geboten wurde, ergeben sich für die Folgerunden neue Mindestgebote als Summe aus aktuellem Höchstgebot plus Erhöhungsbetrag.

Der Erhöhungsbetrag berechnet sich als Prozentsatz auf das Höchstgebot aus der Vorrunde für das jeweilige Los und beträgt je nach Auktionsverlauf zwischen 0% und 25%. Das neue Mindestgebot wird auf ganze 500 Euro-Beträge aufgerundet.

4.8.3. Rabatt für Nicht-Integrierte Kraftstoffunternehmen

Um in der Ausschreibung strukturelle Nachteile der Nicht-Integrierten Kraftstoffunternehmen auf der Versorgungsseite auszugleichen, erklärt sich Tank & Rast bereit, diesen Unternehmen auf ihr Gebot einen durch Tank & Rast festzulegenden Rabatt in Cent pro Liter bezogen auf die konsumbereinigte Basismenge zu gewähren. Dies gilt auch für Newcomer, soweit sie Nicht-Integrierte Kraftstoffunternehmen sind. Erhält ein Nicht-Integriertes Kraftstoffunternehmen mit seinem Gebot den Zuschlag für ein Los, so muss es für das Vertriebsrecht lediglich sein Gebot abzüglich des Rabatts bezahlen. Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass das rabattierte Gebot mindestens so hoch ist, wie das Mindestgebot. Die Höhe des

Rabatts für Nicht-Integrierte Kraftstoffunternehmen wird von Tank & Rast im zweiten Halbjahr 2010 auf Basis einer Markteinschätzung festgelegt und im Laufe des Markttestes mitgeteilt.

Eine Bietergemeinschaft erhält keinen Rabatt, sofern ein Integriertes Kraftstoffunternehmen an ihr beteiligt ist.

4.8.4. Maximale Aktivität (Loslimitierung)

In der ersten Auktionsrunde ist es keinem Bieter gestattet, Gebote auf Lose, die zusammen mehr als 30% des Auktionsvolumens (Bemessungsgrundlage ist die Summe der konsumbereinigten Basismengen für alle ausgeschriebenen Lose) bilden, zu platzieren. In den folgenden Runden darf jeder Bieter maximal auf sein Bietvolumen der davor liegenden Auktionsrunde bieten. Eine Erhöhung des Bietvolumens über das Bietvolumen der vorherigen Runde ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Überschreitung der Volumengrenze um einen (1) Prozentpunkt wird allerdings toleriert, wobei in diesem Fall in der dann folgenden Auktionsrunde wieder die Volumengrenze ohne die Toleranzüberschreitung die maximale Bietaktivität bestimmt.

Es steht jedem Bieter in den Folgerunden frei, seine Gebote im Rahmen des zulässigen Auktionsvolumens auf andere Lose zu verteilen. Dies gilt nicht für jene Lose, bei denen der Bieter der provisorische Gewinner aus der davor liegenden Auktionsrunde ist.

4.8.5. Gebotsabgabe

Die Gebotsabgabe erfolgt online innerhalb der festgelegten Rundenfrist. Nicht rechtzeitig zugewandene Gebote werden nicht berücksichtigt.

Ein Gebot ist nur zulässig, wenn es größer oder gleich dem jeweiligen Mindestgebot ist, sich auf einen glatten Betrag in Schritten von 500,- Euro beläuft und rechtzeitig zugewandene ist. Mit seinem Gebot gibt der Bieter ein unbedingtes und verbindliches Angebot zum Abschluss des BAT- und des Agenturvertrages ab. Bedingte bzw. unverbindliche Gebote sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4.8.6. Regelungen für den Fall gleich hoher Gebote

Bei gleich hohen Geboten auf ein Los wird das Gebot berücksichtigt, welches früher eingegangen ist. Bei exakt gleichem Eingangszeitpunkt erfolgt die Berücksichtigung per Losentscheid.

4.8.7. Unwirtschaftliches Ergebnis

Sollte die Auktion in einem nennenswerten Anteil von Losen zu einem unwirtschaftlichen Ergebnis führen, behält sich Tank & Rast vor, die gesamte Ausschreibung aufzuheben. Tank & Rast hat hierzu vor Beginn der Auktion für jedes Los einen Wert oberhalb des Mindestgebots festgelegt und bei einem Notar hinterlegt, der im Verhältnis zur wirtschaftlichen Ertragskraft des betreffenden Loses angemessen ist. Bei Unterschreiten dieses Wertes geht Tank & Rast für das betreffende Los von einem unwirtschaftlichen Ergebnis der Auktion aus.

4.8.8. Verbot kollusiven Verhaltens

Wirken Bieter oder deren autorisierte Personen vor oder während der Auktion zusammen, um den Verlauf oder das Ergebnis der Auktion zu beeinflussen ("**kollusives Verhalten**"), werden sie von der weiteren Vergabe ausgeschlossen.

Geltende Höchstgebote der wegen kollusiven Verhaltens ausgeschlossenen Bieter bleiben erhalten. Werden diese Höchstgebote im Laufe der weiteren Versteigerung nicht überboten, bleibt der ausgeschlossene Bieter aus dem Höchstgebot zur Zahlung der für die Vertriebsrechte gebotenen Summe für den gesamten 5-Jahres-Zeitraum verpflichtet. Ein Zuschlag der Vertriebsrechte an den ausgeschlossenen Bieter findet nicht statt.

Wird kollusives Verhalten erst nach Beendigung der Ausschreibung festgestellt, so behält sich Tank & Rast vor, den Zuschlag zu widerrufen. In diesem Fall bleibt der Bieter aus seinem Höchstgebot zur Zahlung der für die Vertriebsrechte gebotenen Summe für den gesamten 5-Jahres-Zeitraum verpflichtet. Eine Rückerstattung des Zuschlagspreises findet nicht statt.

Tank & Rast kann im Übrigen weitere geeignete Maßnahmen treffen, um kollusives Verhalten bzw. die Auswirkung desselben zu verhindern.

4.8.9. Bieterschulung

Die zum Auktionsverfahren zugelassenen Bieter sind verpflichtet, das auf dem Ausschreibungs-Internetportal bereitgestellte Tutorial zu nutzen und an einer Testauktion teilzunehmen. Hiermit sollen sie in die Praxis der elektronischen Durchführung des Auktionsverfahrens eingewiesen werden.

Die autorisierten Personen einschließlich deren Vertreter haben im Anschluss an die Bieterschulung schriftlich gegenüber der Tank & Rast zu erklären, die Auktionsregeln sowie das elektronische Bietverfahren verstanden zu haben und sich zu verpflichten, diese Regeln zu beachten.

4.9. Nachgeschaltete Prüfung und Informationspflicht

Tank & Rast behält sich ausdrücklich vor, die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Bieters nach Zuteilung der Lose erneut zu prüfen. Nach Loszuteilung ist der Ausschreibungsgewinner verpflichtet, Tank & Rast für die Zwecke der Prüfung unverzüglich eine aktuelle aussagekräftige Bankauskunft vorzulegen, aus der sich eine entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit des Ausschreibungsgewinners ergibt.

Im Rahmen der nachgeschalteten Prüfung wird dabei geprüft, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit des Ausschreibungsgewinners die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Zuschlag der auf ihn entfallenen Lose angemessen sicherstellt. Finanzielle Leistungsfähigkeit ist im Rahmen der nachgeschalteten Prüfung gegeben, wenn die Bankauskunft eine Bonität in Höhe von mindestens 80.000,- Euro je gewonnenem Los belegt.

Ist danach eine ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit des Ausschreibungsgewinners nicht sichergestellt, so fordert Tank & Rast ihn auf, seine finanzielle Leistungsfähigkeit mit Blick auf die auf ihn entfallenen Lose innerhalb einer angemessenen Frist zu belegen. Gelingt dies dem Ausschreibungsgewinner nicht, behält sich Tank & Rast ausdrücklich das Recht vor, nach eigenem Ermessen von dem Zuschlag einzelner Lose an den Ausschreibungsgewinner in einem Umfang abzusehen, der seiner finanziellen Leistungsfähigkeit entspricht. Die betreffenden Lose werden den nächsthöheren Bietern zugeschlagen.

Die Bewerber bzw. Bieter sind verpflichtet, Tank & Rast ab dem Zeitpunkt der Abgabe des Antrags auf Präqualifizierung bis zur Zuschlagerteilung sowie - für den Fall der Loszuteilung an den Ausschreibungsgewinner auch nach erfolgter Loszuteilung - unverzüglich über Umstände und Ereignisse zu informieren, die zur Folge haben, dass sich bei dem Bewerber bzw. Bieter Änderungen im Hinblick auf die in Ziffer 4.6.3 genannten Präqualifizierungsnachweise ergeben.

5. Kontakt zur Vergabestelle und Fragen

5.1. Vergabestelle

Autobahn Tank & Rast GmbH, Andreas-Hermes-Str. 7-9, 53175 Bonn.

5.2. Mitteilung einer E-Mail-Adresse

Bewerber haben mit ihrem Antrag auf Präqualifizierung eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, über die sie während der Ausschreibung durchgängig kontaktiert werden können. Tank & Rast wird sie mit dieser E-Mail-Adresse registrieren.

5.3. Fragen zu den Ausschreibungsregeln

Sollten sich hinsichtlich der Ausschreibungsregeln Differenzen, Widersprüche oder sonstige Unklarheiten ergeben, hat der Bieter bzw. Bewerber Tank & Rast darüber

unverzüglich in Textform per E-Mail in Kenntnis zu setzen, indem er um Klarstellung und, falls notwendig, um entsprechende Korrekturen ersucht. Alle diesbezüglichen Fragen sind ausschließlich in Textform per E-Mail unter Angabe des Kennworts „Ausschreibung Vertriebsrechte BAT“ an eine noch durch Tank & Rast zu benennende E-Mail-Adresse zu richten.

Telefonische Anfragen können nicht entgegengenommen werden.

Tank & Rast ist bemüht, sachbezogene Anfragen nach bestem Wissen und in der gebotenen Zeit zu beantworten. Tank & Rast behält sich vor, nicht sachbezogene Anfragen nicht zu beantworten. Tank & Rast behält sich außerdem vor, sachbezogene Fragen nur bis vier (4) Tage vor Auktionsbeginn zu beantworten.

Die schriftlichen Antworten von Tank & Rast zusammen mit den anonymisierten Fragestellungen werden grundsätzlich allen Bietern bzw. Bewerbern in der Form von Nachsendungen zu den Ausschreibungsregeln auf dem Ausschreibungs-Internetportal bekannt gemacht. Die Bewerber bzw. Bieter sind gehalten, das Ausschreibungs-Internetportal regelmäßig auf Nachsendungen zu den Ausschreibungsregeln zu prüfen. Sämtliche Antworten sind bei der Ausarbeitung der Anträge auf Präqualifizierung sowie der Gebote zu beachten.

Anlage 1 zur Unterlage Markttest: Beispiel für Festlegung von Quotenteil und Konditionen in Abhängigkeit von der Annahme des Tank & Rast Angebots



TANK & RAST

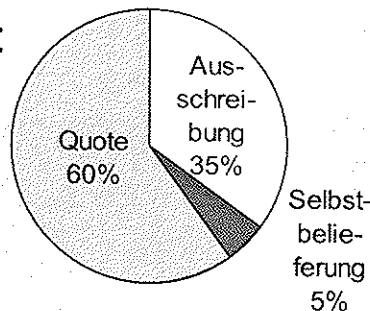
Fall A

Angebot T&R an Kraftstoffunternehmen
bzgl. zukünftiger Konditionen für
Vertriebsrechte in der Quote

Fall B

Überwiegende Annahme

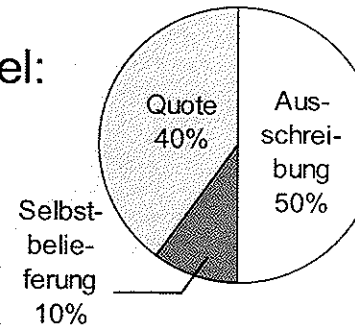
Beispiel:



1. Quotenanteil von bspw. 60% (auf Grundlage Basismenge)
2. Kraftstoffunternehmen, die die neuen Konditionen nicht akzeptieren, geben damit die entsprechenden Vertriebsrechte im Quotenteil insgesamt an T&R zurück und erhalten von T&R eine Nichtausübungsprämie von x ct/l bezogen auf die konsumbereinigte Basismenge
3. Die zurückgegebenen Rechte werden im Rahmen einer Ausschreibung vergeben oder von T&R in die Selbstbelieferung übernommen
4. Erhält das ablehnende Kraftstoffunternehmen im Rahmen der Ausschreibung Zuschläge auf Vertriebsrechte, wird die Nichtausübungsprämie entsprechend der in der Ausschreibung gewonnenen konsumbereinigten Basismengen reduziert

Überwiegende Ablehnung

Beispiel:



1. Quotenanteil auf bspw. 40%, dafür höherer Anteil Ausschreibung und Selbstbelieferung
2. Nach Ausschreibung: die Berechnung des Quoten-Entgelts wird an die Ergebnisse der Ausschreibung gekoppelt (Quoten-Entgelt = Ø gebotenes Entgelt in der Ausschreibung) und Angebot der T&R auf Basis des so ermittelten Entgelts
3. Kraftstoffunternehmen, die dieses Angebot nicht akzeptieren, geben damit die entsprechenden Vertriebsrechte insgesamt an T&R zurück
4. Die zurückgegebenen Rechte werden freihändig oder im Rahmen einer weiteren Ausschreibung vergeben oder von T&R in die Selbstbelieferung übernommen

Anlage 2
Term Sheet BAT-Vertrag

Regelungs- gegenstand	Inhalt
Vertragsparteien	<ul style="list-style-type: none"> • Tank & Rast • Kraftstoffunternehmen, an welches das betreffende Vertriebsrecht vergeben worden ist.
Vertragsgegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Vertriebsrechte für OK/DK und – im Falle der Ausschreibung - ggf. AdBlue als lose Ware ex Zapfsäule an der jeweiligen BAT. • Berechtigung, ggf. ca. 30% der Schmierstoffpräsentationsfläche des Tankshops zur Vermarktung von Schmierstoffen durch den Agenturnehmer im Eigengeschäft zu nutzen. • Vertrieb selbst erfolgt über einen Agenturvertrag, der zwischen Tank & Rast als Handelsvertreter und dem Kraftstoffunternehmen, das das betreffende Vertriebsrecht für OK/DK und – im Falle der Ausschreibung - AdBlue als lose Ware ex Zapfsäule erhalten hat, geschlossen wird. Tank & Rast wird ermächtigt, den Agenturvertrag schuldbefreiend auf den Agenturnehmer zu übertragen oder diesen als Untervertreter einzusetzen.
Exklusivität	Keine Exklusivität in Bezug auf Kraftstoffe und/oder Energieformen, die nicht Gegenstand der Ausschreibung oder der Vergabe im Quotenteil sind.
Entgelt	Siehe Ausführung unter Ziffer 2.3 und 3.2.4 der Unterlage.

Regelungs- gegenstand	Inhalt
Entgeltanpassung (gilt nur für Ausschreibungsteil)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ist keine Entgeltanpassung vorgesehen. Das Kraftstoffunternehmen trägt das Risiko der Erreichbarkeit der Konsumbereinigten Basismenge. • Angemessene Anpassung im Härtefall: Bei Absatzeinbruch aufgrund von Ereignissen, die nicht auf einem Verhalten des Kraftstoffunternehmens beruhen, oder in dessen Risikosphäre fallen und die zum Zeitpunkt der Auktion nicht planbar waren (z.B. streckenbezogene PKW-Maut, Fahrverbot, nicht nur vorübergehende Baustellen, etc.), werden die Parteien über eine angemessene Anpassung verhandeln. Absatzeinbußen bedingt durch einen Wechsel der Kraftstoffmarke oder eines Wechsels der akzeptierten Zahlungsmittel sind keine Ereignisse im obigen Sinne. • Angemessene Anpassung an inflationäre Entwicklung unter Berücksichtigung der Billigkeit.
Tankstelleninfrastruktur und Kassensystem	<ul style="list-style-type: none"> • Kassensystem wird von Tank & Rast zu einem von Tank & Rast zu bestimmenden Zeitpunkt zur Verfügung gestellt. • Zapfsäulen werden zumindest im Ausschreibungsteil von Tank & Rast zur Verfügung gestellt. • Anlagen und Bauteile, die üblicherweise markenspezifische Elemente tragen (z.B. Zapfsäulenbehängbleche, Dachrandblenden, Preismasten) sind vom Kraftstoffunternehmen auf eigene Kosten zu stellen, zu warten und ggf. im Wege der Ersatzbeschaffung zu ersetzen.
Kooperationspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Kraftstoffunternehmen wird verpflichtet, Dritte, die Vertriebsrechte für andere Kraftstoffe und/der Energieformen an der BAT inne haben, nicht zu behindern. • Kraftstoffunternehmen wird verpflichtet, die Kartenakzeptanz auch auf die Bezahlung von Produkten Dritter zu erstrecken und die Verkaufserlöse gegen angemessenes Entgelt einzuziehen.
Kartenakzeptanz	Kraftstoffunternehmen wird verpflichtet, für die Akzeptanz von mindestens einer der gängigen markenunabhängigen Flottenkarte Sorge zu tragen (DKV und/oder UTA).
Markennutzung und Markenwechsel	<ul style="list-style-type: none"> • Kraftstoffunternehmen ist verpflichtet, die Anlagen und Bauteile, die üblicherweise markenspezifische Elemente tragen, mit der eigenen Marke oder einer Marke für die

Regelungs-gegenstand	Inhalt
	<p>ein Markenlizenzvertrag besteht, zu versehen. Dazu zählt auch die Vorwegbeschilderung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Wechsel der Kraftstoffmarke während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung von Tank & Rast. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn zu erwarten ist, dass der Absatz von Kraftstoffen an der BAT bedingt durch den Markenwechsel in nicht unerheblichem Maße fallen wird.
Überwachungs- und Verkehrssicherungspflichten bei der Anlieferung	<ul style="list-style-type: none"> • Kraftstoffunternehmen gewährleistet eine schadlose und sicherheitstechnisch ordnungsgemäße Anlieferung der Kraftstoffe beim Agenturneher. • Hierzu zählen besondere Sorgfaltspflichten vor, während und nach der Durchführung des Tankvorgangs durch das vom Kraftstoffunternehmen eingesetzte Personal.
Haftung	<ul style="list-style-type: none"> • Haftungsbegrenzung der Parteien auf typischerweise vorhersehbaren Schaden bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten, und • Haftungsbegrenzung der Parteien auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten, soweit gesetzlich zulässig.
Haftung für betriebsbezogene Umweltschäden	<ul style="list-style-type: none"> • Haftungsfreistellung zugunsten von Tank & Rast für Umweltschäden, die durch das Kraftstoffunternehmen oder dessen Erfüllungsgehilfen während der Vertragslaufzeit verursacht werden. • Im Ausschreibungsteil, sowie im Quotenteil (soweit die Zapfsäule von Tank & Rast gestellt wird): Haftungsfreistellung zugunsten des Kraftstoffunternehmens durch Tank & Rast bei Umweltschäden, die vor Vertragsschluss von Dritten verursacht wurden.
Laufzeit und Kündigung	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Jahre, ordentliche Kündigung ausgeschlossen • Sonderkündigungsrecht für Tank & Rast, insbesondere wenn im Rahmen des Präqualifizierungsverfahrens falsche Angaben gemacht worden sind, oder wenn sich im Nachhinein ein kollusives Zusammenwirken von Bietern herausstellt. • Sonderkündigungsrecht für Tank & Rast im Quotenteil zur Sicherstellung der quotenbedingten Wechsel.

Regelungs- gegenstand	Inhalt
Vertragsbeginn	Frühestens ab dem 1. Januar 2013

Anlage 3
Term Sheet Agenturvertrag

Regelungs- gegenstand	Inhalt
Vertragsparteien	<ul style="list-style-type: none">• Tank & Rast • Kraftstoffunternehmen, an welches das betreffende vergeben worden ist.
Vertragsgegenstand	<ul style="list-style-type: none">• Vertrieb von OK/DK und – im Falle der Ausschreibung – ggf. AdBlue als lose Ware ex Zapfsäule durch Tank & Rast als Handelsvertreter des Kraftstoffunternehmens. • Berechtigung, ggf. ca. 30% der Schmierstoffpräsentationsfläche des Tankshops zur Vermarktung von Schmierstoffen durch Tank & Rast oder den Agenturneher im Eigengeschäft zu nutzen. • Tank & Rast kann als Handelsvertreter des Kraftstoffunternehmens den Agenturvertrag schuldfreiend auf einen Dritten (Agenturneher) übertragen oder diesen als Untervertreter einsetzen (sog. gestuftes Handelsvertreterverhältnis).
Provision	Die Provision wird im bisher marktüblichen Bereich in den Ausschreibungsunterlagen vorgegeben.
Abführung der Verkaufserlöse und Sicherheiten	<ul style="list-style-type: none">• Verkaufserlöse sind auf einem gesonderten Agenturkonto einzuzahlen. • Pflicht zur Sicherung der Ansprüche auf Weitergabe der Verkaufserlöse in angemessener Höhe. • Abrechnung erfolgt, für den Fall, dass Tank & Rast den Vertrag an einen Agenturneher überträgt oder einen Unterhandelsvertreter einsetzt, direkt zwischen Kraftstoffunternehmen und Agenturneher.
Kartendisagien	Weiterbelastung von maximal 50% der durch Banken oder Kreditkartenfirmen belasteten Gebühren aus dem Einsatz von T&E Karten und Debitkarten, jedoch maximal bis zu einem von Tank & Rast noch zu bestimmenden Höchstbetrag in Cent pro Liter.
Haftung	Gesetzliche Regelung

Regelungs- gegenstand	Inhalt
Vertragslaufzeit	<ul style="list-style-type: none">• 5 Jahre beginnend mit Ausübung des Vertriebsrechtes an der betreffenden BAT.• Automatische Vertragsbeendigung, wenn Kraftstoffunternehmen die Vertriebsrechte aus dem BAT-Vertrag verliert.